Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 80 (1993)
Heft: 12: Lehrplanentwicklung ; Deregulierung des Bildungswesens

Artikel: Auf dem Weg zu neuen Lehrplänen für den Kanton Bern
Autor: Mayer, Beat
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-532378

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beat Mayer

Auf dem Weg zu neuen Lehrplänen für den Kanton Bern

Vergleichsweise neu sind die bisherigen Lehrpläne für die Volksschule im Kanton Bern. Dass diese jetzt überarbeitet werden, ist die Folge des 1993 erlassenen Volksschulgesetzes, welches die neue Schulstruktur 6/3 brachte – eine Anpassung an die im Grossteil der Deutschschweizer Kantone üblichen Verhältnisse: 6 (statt bisher 4) Jahre Primarschule, 3 Jahre Sekundarstufe I.

Mehrere Kantone und Regionen haben in den letzten Jahren neue Lehrpläne für die Volksschule herausgegeben: Zürich (1991), Basel-Stadt (1991, 1992), Solothurn (1992), Graubünden (1992, 1993), Aargau (1990), Thurgau (1992) sowie der Zentralschweizerische Beratungsdienst für Schulfragen (verschiedene Fachlehrpläne). Dabei handelt es sich meistens um Gesamtrevisionen, bei denen alle Fächer, alle Schuljahre und alle Schultypen der obligatorischen Schulzeit einbezogen wurden. Im Kanton Bern liegt die letzte Gesamtrevision der Volksschullehrpläne 10 Jahre zurück. 1992 wurde mit einer erneuten Überarbeitung begonnen. Die Gründe dazu sowie die zentralen Neuerungen werden im folgenden dargestellt.

Ist der Lehrplan von 1983 schon veraltet? Eine Bilanz

Die Berner Lehrpläne von 1983 entsprechen weitgehend den Anforderungen, welche an moderne Lehrpläne gestellt werden; sie gelten auch heute noch als durchaus aktuell. Wenn sie bereits wieder überarbeitet werden, so braucht es gute Gründe dazu. Die Tatsache, dass andere Kantone neuere und schönere Lehrpläne haben, genügt wohl nicht.

Auch wenn die Lehrpläne von 1983 den heutigen Anforderungen noch zu genügen vermögen, so gibt es doch neuere didaktische und pädagogische Entwicklungen, die besser verankert werden können, als dies vor 10 Jahren der Fall war. Ich denke beispielsweise an die Tendenz, fächerübergreifenden Unterricht auch im Lehrplan deutlicher und verpflichtender festzulegen.

Mit dem neuen Volksschulgesetz wurden die gesetzlichen Grundlagen stark verändert; dies bedingt eine Überarbeitung der Lehrpläne.

Der Hauptanlass für die Lehrplanüberarbeitung liegt jedoch anderswo: mit dem neuen Volksschulgesetz (1993) wurden die gesetzlichen Grundlagen der Schulen in mancher Hinsicht stark verändert. So findet ab 1994 der Übertritt in die Sekundarschule nicht mehr nach dem vierten sondern erst nach dem sechsten Schuljahr statt. Ab 1996 können die Gemeinden zudem selber festlegen, ob Real- und Sekundarschule weiterhin getrennt oder als integrierte Oberstufe geführt werden sollen. Das revidierte Volksschulgesetz enthält auch neue Vorgaben über die zu unterrichtenden Fächer. Diese gesetzlichen Änderungen bedingen eine Überarbeitung der Lehrpläne.

Gibt es weitere Grundlagen für die Revision? Der Lehrplan des Kantons Bern wurde aus verschiedenen Gründen nicht systematisch evaluiert. Anstelle einer umfassenden Evaluation wurden mehrere Expertengutachten eingeholt; diese gaben wichtige Hinweise für die Überarbeitung. Zu verschiedenen Teilaspekten wurden zudem mehr als 50 Expertengespräche mit Lehrkräften und weiteren Fachleuten durchgeführt.

Zusammen mit bereits früher gemachten Teilbefragungen ergab sich insgesamt ein recht klares Bild über die zu revidierenden Lehrplanelemente. Die Lehrpläne müssen gründlich überarbeitet, sie sollen aber nicht vollständig neu geschrieben werden.

Was soll neu gemacht werden? Der Auftrag

«Anpassung an das neue Schulgesetz» und «allgemeine Überarbeitung» lauten die beiden wichtigsten Stichworte zur Lehrplanrevision. Im einzelnen gelten die folgenden Zielsetzungen:

1. Verstärkung der Zielorientierung: Die Verbindung zwischen den Leitideen und den Fachlehrplänen soll verstärkt werden.
2. Neuer Fächerkanon: Die im Volksschulgesetz aufgeführten Unterrichtsbereiche und Inhalte ermöglichen einen neuen Fächerkanon mit den entsprechenden Lektionentafeln. Die Anzahl der Fächer wird dabei reduziert. Es sollen Lösungen gesucht werden, die den Schulen mehr Flexibilität bei der Organisation des Unterrichts geben.
3. Fächerverbindungen und übergreifende Aufgaben: Die im Lehrplan von 1983 eingeführten fächerverbindenden Massnahmen werden verstärkt und ergänzt. Die übergreifenden Aufgaben der Schule (Gesundheitserziehung, Berufswahlvorbereitung usw.) werden in die übrigen Fächer integriert.
4. Überprüfung der Unterrichtsinhalte: Die Unterrichtsinhalte sind in quantitativer und in qualitativer Hinsicht zu überprüfen, um eine übermässige Belastung der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden und dem Vorwurf des Stoffdrucks zu begegnen.
5. Erweiterte Unterrichts- und Lernformen und neue Beurteilungsformen: Der neue Lehrplan soll gute Bedingungen für die Realisierung erweiterter Lernformen und einer erneuerten Schülerbeurteilung schaffen.
6. Reduktion der Schülerlektionen: Die obligatorische Schulzeit wird pro Schuljahr um mindestens eine Lektion vermindert. Pro Woche sollen die Schülerinnen und Schüler nicht mehr als 35 Lektionen Unterricht belegen können (heute 36 Lektionen).
7. Flexible Oberstufenstrukturen: Das neue Volksschulgesetz ermöglicht es den Gemeinden, Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler teilweise oder durchwegs gemeinsam zu unterrichten. Dies bedingt Lehrpläne, die zwischen der Realschule und der Sekundarschule möglichst geringe Unterschiede aufweisen.
8. Mittelschulvorbereitung: Im Hinblick auf die Verkürzung der Ausbildungszeit bis zur Matur (von bisher 4 auf neu 3 Jahre nach der

Die Gemeinden können selbst entscheiden, ob sie die Real- und Sekundarschulen getrennt oder ganz oder teilweise integriert führen wollen.

obligatorischen Schulzeit) müssen die Vorbereitung auf den Übertritt in höhere Mittelschulen überprüft und der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr neu umschrieben werden.

Damit erhalten die Neudefinition des Fächerkanons und das Problem der Fächerverbindungen ein besonderes Gewicht in der Gesamtrevision.

Ein schlankeres Kleid für die Leitideen

Ein wichtiges Element neuerer Lehrpläne bilden die Leitideen; diese umschreiben die zentralen Erziehungs- und Bildungsziele der Schule. Die Leitideen des Berner Lehrplans enthalten neben den eigentlichen Leitideen auch Aussagen zum Menschenbild und eine ausführliche Analyse des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Hintergrunds der Schule. Bei der Überarbeitung sollen die Leitideen zur Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz mehr Gewicht erhalten, während die übrigen Elemente stark gekürzt werden. Aus heutiger Sicht kann festgestellt werden, dass die Grundanliegen der Leitideen mit ihrer Ausrichtung auf Mündigkeit nach wie vor gültig sind. Neben einer sprachlichen Überarbeitung planen die Autoren, die folgenden Aspekte neu aufzunehmen bzw. zu verstärken:

Die bisherigen Leitideen, die Aussagen zum Menschenbild und zum gesellschaftlichen Hintergrund der Schule machen, sollen um aktuelle Aspekte ergänzt werden.

- Chancengleichheit für Frau und Mann
- Erziehung in einer multikulturellen Gesellschaft
- Verstärkte Umwelterziehung
- Vermehrte Verantwortung der Schülerinnen und Schüler für das eigene Lernen
- Bedeutung der Schulentwicklung und der Zusammenarbeit im Kollegium.

Die Lehrplanautoren erhoffen sich von den überarbeiteten Leitideen mehr Prägnanz und damit mehr Durchsetzungskraft.

Das Unbehagen an den Fächern

Die Einteilung des Unterrichts in Fächer soll mithelfen, die gesamte Menge der Unterrichtsziele und -inhalte zu strukturieren. Diese Ordnung hilft mit, Übersicht zu schaffen und die Komplexität der Welt auf ein Mass zu reduzieren, das schulischem Lernen angemessen ist.

Seit der Einführung der Volksschule im letzten Jahrhundert wurden den ursprünglich wenigen Fächern immer wieder neue angefügt, so dass heute eine beträchtliche Liste besteht, die uns in manchen Bereichen recht zufällig erscheint. Dass diese Liste nicht beliebig verlängert werden kann, wurde längst erkannt. Während früher beim Auftauchen neuer gesellschaftlicher Probleme oft ein zusätzliches Fach geschaffen wurde, versucht man heute, neue Probleme in bestehende Fächer zu integrieren oder als übergreifende Aufgaben zu definieren.

Es ist aber nicht nur die Anzahl der Fächer, die in den letzten Jahren vermehrt kritisiert wurde; das Unbehagen an den Fächern kommt auch daher, dass sie im Schulalltag oftmals isoliert nebeneinander stehen.

Nachdem andernorts bereits seit 20 Jahren intensiv über Vernetzungen nachgedacht wird, ist es wohl an der Zeit, dass auch die Schule vermehrt Anstrengungen in diese Richtung unternimmt. Eine Lehrplanrevision ist der geeignete Anlass dazu. Dies zeigt auch ein Blick in neueste Lehrpläne anderer Kantone. Bei allen Revisionen wurde versucht, die Fächer in Bereiche zusammenzufassen und die Verbindungen zwischen den Fächern zu verstärken.

Die neuen obligatorischen Fächer und ihre Verbindungen

Das neue Volksschulgesetz legt zu den Fächern lediglich fest, dass der Unterricht an der Volksschule Inhalte aus den folgenden vier Bereichen zu umfassen habe:

a) Mensch/Gesellschaft/Religion/Ethik
b) Sprache/Kommunikation
c) Natur/Umwelt/Technik/Wirtschaft/Hauswirtschaft/Mathematik
d) Gestalten/Handarbeiten/Werken/Musik/Sport.

Die inhaltlichen Vorgaben des Volksschulgesetzes lassen sich nicht direkt in einen Fächerkanon umsetzen.

■ Da sich diese Bereiche stark überschneiden, lassen sie sich nicht direkt in einen Fächerkanon umsetzen. Unter Berücksichtigung des heutigen Fächerkatalogs sowie der im letzten Abschnitt formulierten Kritik wurden für die neuen Lehrpläne die folgenden obligatorischen Fächer festgelegt:

- Natur – Mensch – Mitwelt
- Deutsch
- Französisch
- Englisch oder Italienisch (Sekundarschule)
- Mathematik
- Gestalten
- Musik
- Sport.

■ Hinzu kommen die zusätzlichen, fächerübergreifenden Aufgaben der Schule (Gesundheitserziehung, Medienerziehung, Informatik, Berufswahlvorbereitung usw.); sie werden soweit als möglich in die Fächer integriert.

■ Mit Ausnahme der Fremdsprachen werden alle Fächer während der gesamten Dauer der Volksschule (d. h. vom 1.–9. Schuljahr) unterrichtet.

■ Aus schulorganisatorischen Gründen werden die Fächer «Natur – Mensch – Mitwelt» und «Gestalten» in Teilgebiete gegliedert. Es muss auch in Zukunft möglich sein, dass diese Fächer auf mehrere Lehrkräfte aufgeteilt werden. Natur – Mensch – Mitwelt wird voraussichtlich in die folgenden fünf Teilgebiete aufgeteilt (die Bezeichnungen sind noch provisorisch):

- Ich – Du – Wir (Religion/Lebenskunde)
- Natur und Technik
- Mensch und Raum
- Mensch – Zeit – Gesellschaft
- Wohnen – Kleiden – Ernähren.

■ Mit dem Zusammenführen verschiedener traditioneller Fächer (Religion/Lebenskunde, Heimatunterricht, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Hauswirtschaft, übergreifende Aufgaben) zu einem einzigen Fach sind folgende Absichten verbunden:

- Verwandte Anliegen dieser Fächer werden verstärkt. Dazu gehören vor allem auch gemeinsame Grundfähigkeiten und -fertigkeiten (instrumentelle Ziele).
- Es ergeben sich gute Möglichkeiten, Unterrichtsthemen von verschiedenen Seiten her zu betrachten.
- Der Zugang zu ethischen Fragen und der Aufbau von Haltungen sowie das Verbinden von Denken und Handeln werden gefördert.
- Es soll mehr Freiraum für die Wahl der Unterrichtsorganisation entstehen.

Mit dem neuen Fächerkanon sind somit schon vielfältige Möglichkeiten für fächerverbindenden Unterricht gegeben. Durch flexible Lektionentafeln und durch konkrete Hinweise auf Fächerverbindungen soll der Lehrplan das neue Denken unterstützen. Fächerverbindungen können im Lehrplan nicht abschliessend festgelegt werden, Vernetzungen ergeben sich oftmals erst aus dem konkreten Lebenszusammenhang der Schülerinnen und Schüler. Es ist deshalb wichtig, dass der Lehrplan auch in dieser Hinsicht offen bleibt und den Lehrerinnen und Lehrern genügend Handlungsspielraum lässt.

Ein neu konzipiertes Fakultativangebot

Im Bereich der fakultativen Fächer auf der Sekundarstufe I ergeben sich einige gewichtige Neuerungen. Anstelle der bisher recht zahlreichen Freifächer sollen nur noch wenige, dafür grössere und allgemeiner definierte Unterrichtsgefässe treten.

Der fakultative Unterricht besteht aus 3 Elementen:

1. Erweiterter Fremdsprachenunterricht: Englisch, Italienisch, Latein (nur Sekundarschule). Für alle Sekundarschülerinnen und -schüler ist eine zweite moderne Fremdsprache obligatorisch, für Realschülerinnen und -schüler ist sie fakultativ.
2. Individuelle Lernförderung/Mittelschulvorbereitung: Im Rahmen der individuellen Lernförderung werden Ziele und Inhalte aus dem obligatorischen Unterricht vertieft und erweitert. Sie ersetzt den bisherigen Fakultativunterricht in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik. Die individuelle Lernförderung beschränkt sich nicht auf bestimmte Fächer; sie soll in einem Zusammenhang mit dem künftigen Berufsfeld oder dem Besuch einer weiterführenden Schule stehen. An der Sekundarschule wird ein «Fach» Mittelschulvorbereitung angeboten. Sie dient der gezielten Vorbereitung von Sekundarschülerinnen und -schülern auf den Übertritt in weiterführende Mittelschulen.
3. Angebot der Schule: Die Schulen der Sekundarstufe I können innerhalb eines gegebenen Lektionenpools weitere fakultative Angebote machen. Dieser klassenübergreifende Unterricht (7.–9. Schuljahr) kann folgendes umfassen:

Die individuelle Lernförderung auf der Sekundarstufe I soll auf das künftige Berufsfeld oder auf den Besuch einer weiterführenden Schule vorbereiten.

- Elemente der heutigen fakultativen Fächer Handarbeiten/Werken, Geometrisch-Technisches Zeichnen, Gartenbau, Instrumentalunterricht, Chorgesang, Naturkunde-Praktikum
- Fächerübergreifende Projekte
- Theater, Fotografie u.ä.

Das Angebot der Schule erlaubt es jeder Schule, das vom Lehrplan vorgegebene Programm nach eigenen Bedürfnissen zu ergänzen.

Ein gedrängter Zeitplan

Der überarbeitete Lehrplan wird im Sommer 1995 gedruckt vorliegen; er soll auf Beginn des Schuljahres 1996/97 in Kraft treten.

Nach umfangreichen Vorarbeiten im Schuljahr 92/93 überarbeiten die Autorinnen und Autoren im laufenden Schuljahr (93/94) die Fachlehrpläne. 1994/95 steht zur Verfügung für Koordination, Überarbeitung, Bereinigung, Redaktion, Genehmigung und Drucklegung.

Lehrplaneinführung und Übergang zur Schulstruktur 6/3 erfolgen gleichzeitig.

Grosses Gewicht wird auf eine sorgfältige Einführung bei der Lehrerschaft gelegt. Diese erfolgt gleichzeitig mit dem Übergang auf die neue Schulstruktur 6/3. Damit ist eine optimale Koordination der verschiedenen Reformanliegen möglich.

Freies Katholisches Lehrerseminar St. Michael Zug

Leitideen unserer Schule:
- 5jährige Berufsschule
- für deutschsprachige Schüler, ganze Schweiz
- Kleine Schule: persönlich, überschaubar, flexibel
- Schülermitverantwortung in Schule und Internat
- Lernberichte anstatt Notenzeugnisse
- Lehrerbildung als Persönlichkeitsbildung
- Hochschulzugang

Voraussetzungen für den Eintritt:
- Sekundar- bzw. Bezirksschule, Untergymnasium
- Lern- und Arbeitsfreude

Aufnahmeprüfung 13.–15. Februar 1994

Unterlagen durch das Sekretariat:
Zugerbergstr. 3, 6300 Zug, 042/222 993
Persönliche Beratung: P. Dr. W. Hegglin, Direktor